

**Neufassung Studienordnung
für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre /
Dienstleistungsmanagement (B.A.)“
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode**

vom 08.06.2016

Auf der Grundlage des § 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA Seite 256) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28, Seite 600 ff.), zuletzt geändert am 3. März 2016 (GVBl. S. 94) in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 8 HSG LSA haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie der Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode die folgende Neufassung der Studienordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement B.A.“ des Fachbereichs Wirtschafts-wissenschaften der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften als Satzung beschlossen:

I.

**Studiengang „Betriebswirtschaftslehre / Dienstleistungsmanagement (B.A.)“
Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen inkl. Zuordnung von Credits sowie
Bildung der Bachelorabschlussnote**

Modulname	Unit	Empf.- Fach- sem.	Präsenz- stunden (SWS)	Art/Umfang Prüfungs- leistung ¹⁾	Modul- credits	Wichtung der Unit- note	Anteil a. Abschluss- note in %
Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Dienstleistungs- managements	Einführung dienstleistungs- orientierte BWL	1	2	HA/PA/RF/MP	7,5	50%	3,0
	Ringvorlesung Dienstleistungssektoren	2	1	SL		0%	
	Wissenschaftliche Methodenlehre	2	2	PA/HA/RF		50%	
	Teamtraining	2	1	SL		0%	
Seminar Unternehmensführung	Unternehmensführung	1	2	HA/RF/(RF+MP)/ (HA+MP)/MP	7,0	60%	3,0
	Präsentation und Moderation	1	2				
	Organisation	1	2	HA/RF/PA/K60		40%	
Wirtschaftsmathematik		1	4	K120	5,0		2,5
Wirtschaftsrecht		1	4	K120	5,0		2,5
Buchführung		1	4	K120	5,0		2,5
Business English I		1	4	(K90+MP)/ (K90+RF)/ (K90+PA)/K120	5,0		2,0
Statistik		2	4	K120	5,0		2,5
Investition und Finanzierung		2	4	K90	5,0		2,5
Kosten- und Leistungs- rechnung		2	4	K120	5,0		2,5
Business English II		2	4	(K90+MP)/ (K90+RF)/ (K90+PA)/ K120	5,0		2,0
Human Resource Management	Arbeitsrecht	2	2	HA/RF/PA/K90	5,0	50%	2,5
	Personalmanagement	3	2	HA/RF/PA/K90		50%	
EDV-Anwendungen I	EDV 1: Tabellenkalkulation	2	2	K90	5,0	100%	1,5
	EDV 2: Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware	3	2	SL		0%	
EDV-Anwendungen II	EDV 3: Datenbanken	3	2	K90	5,0	50%	1,5
	EDV 4: ERP-System	3	2	K90		50%	
Basiswissen VWL		3	4	K90	6,0		2,5

Unternehmenssteuerung	Steuern	3	2	HA/RF/PA/K60	7,5	33%	5,0
	Bilanzen und Bilanzanalyse	3	2	K60		33%	
	Controlling	3	2	K90/PA		34%	
Marketing für Dienstleistungsunternehmen	Dienstleistungsmarketing	3	4	HA/RF/K90/MP	7,0	50%	5,0
	Qualitätsmanagement	3	2	HA/RF/K60/MP		50%	
Auslands- und Praxissemester ²⁾		4	2	BE	30,0		0,0
Ausgewählte Probleme des Dienstleistungsmanagements	Seminar zu ausgewählten VWL Problemen	5	2	HA/RF	5,5	50%	3,5
	Seminar zur Mitarbeiterführung	5	2	HA/RF/K60		50%	
Business English III	Business English 3	5	2	MP/RF/PA/K90	5,0	50%	2,0
	Business English 4	6	2	MP/RF/PA/K90		50%	
Marktforschung	Softwaregestützte Datenanalyse	5	2	SL	5,0	0%	2,5
	Quantitative Methoden	5	2	K90		100%	
Kundenorientierte Strukturen und Prozesse	DL-Logistik	6	4	HA/RF/PA/K90	6,5	50%	3,0
	Modellierung von Geschäftsprozessen	6	2	PA/K60		50%	
Praxisprojekt Dienstleistungsmanagement	Projektmanagement	5	2	PA	8,0	20%	6,0
	Praxisprojekt	6	4	PA		80%	
	Projektwoche ³⁾	1bis7	1	SL		0%	
Berufsfeld ⁴⁾							
Berufsfeldorientierung I	Teil I/ 1.1	5	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾	5,0	50%	8,0
	Teil I/ 1.2	5	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾		50%	
	Teil I/ 2.1	6	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾	5,0	50%	
	Teil I/ 2.2	6	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾		50%	
Berufsfeldorientierung II	Teil II/ 1.1	5	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾	5,0	50%	8,0
	Teil II/ 1.2	5	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾		50%	
	Teil II/ 2.1	6	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾	5,0	50%	
	Teil II/ 2.2	6	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾		50%	

Berufsfeldorientierung III	Teil III/ 1.1	5	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾	5,0	50%	8,0
	Teil III/ 1.2	5	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾		50%	
	Teil III/ 2.1	6	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾	5,0	50%	
	Teil III/ 2.2	6	2	HA/RF/PA/K60/MP ⁵⁾		50%	
Bachelorabschluss	Praktikum	7	Mdst.12 Wochen	BE	17,0		0,0
	Bachelorarbeit	7	8 Wochen	HA	12,0		12,0
	Kolloquium	7		MP	1,0		4,0
Summe					210		100

Abkürzungen:

- K = Klausur (60, 90 oder 120 Minuten)
 BE = Bericht
 HA = Hausarbeit
 RF = Referat
 PA = Projektarbeit
 MP = Mündliche Prüfung
 SL = Studienleistung (sonstiger Leistungsnachweis)

Module und Credits

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credit Points (Basis ist das European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Ein Credit Point entspricht einem Workload von 25 Arbeitsstunden. In einem Studienjahr werden 60 Credit Points vergeben, d.h. i.d.R. 30 Credit Points pro Semester. Die Credit Points werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

¹⁾ Die Prüfungsleistungen (K/HA/RF/PA/MP) werden mit den Noten entspr. § 11 der Prüfungsordnung bewertet. Eine Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Für das Modul Bachelorabschluss wird keine Modulnote gebildet.

²⁾ Im Auslands- und Praxissemester werden 20 Credit Points entweder an einer ausländischen Hochschule oder durch ein mindestens 16wöchiges Praktikum sowie 10 Credit Points durch einen Auslands- bzw. Praxissemesterbericht erworben. Der Auslandssemesterbericht entfällt, sofern an einer ausländischen Hochschule mind. 30

Credit Points erworben wurden. Das Auslands- bzw. Praxissemester wird durch eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS begleitet. Zulassungsvoraussetzung für das Auslands- und Praxissemester ist das Erreichen des dritten Studienseesters.

Werden an der ausländischen Hochschule keine Credit Points vergeben, entscheidet der Praxissemesterbeauftragte oder der jeweilige Koordinator des Studiengangs über die Gleichwertigkeit, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden. Eine Anerkennung von sonstigen Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund der im Rahmen des Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studienzeiten und Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

An die Stelle des Praktikums im 7. Semester kann auf Antrag ein Auslandssemester mit mindestens 20 Credit Points treten, sofern im 4. Semester ein Praktikum absolviert wurde.

Das Praxis- und Auslandssemester ist anzumelden. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

- 3) Spätestens bei Anmeldung zur Bachelor-Arbeit muss ein Projektwochenschein (Studienleistung) im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.
- 4) Das Berufsfeld ist frei aus dem Berufsfeld-Angebot des Studienganges wählbar. Das Angebot wird in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht. In jedem Berufsfeld müssen 3, innerhalb dieses Berufsfeldes angebotene Berufsfeldorientierungen belegt werden.
- 5) Prüfungen in den jeweiligen Berufsfeldern können auf Modul- oder Unitebene stattfinden. In Units, in denen es inhaltlich und didaktisch umsetzbar ist, werden Prüfungen auf Modulebene erfolgen. Ist die Prüfungsleistung auf Modulebene eine Klausur, so erhöht sich der zeitliche Umfang auf 120 Minuten (K120).

Gehört eine gewählte Berufsfeldorientierung einem anderen Studiengang des FB Wirtschaftswissenschaften an, so richten sich Art der Prüfungsleistung und Wichtung der Unitnoten nach der Studienordnung des Studiengangs des FB Wirtschaftswissenschaften, aus dem die Berufsfeldorientierung gewählt wird.

Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen in den Modulen Berufsfeldorientierung I bis III ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Auslands- und Praxissemester“.

II.

Die Satzung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/ 2017 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.

III.

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch den Rektor mit ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften vom 08.06.2016 und des Senates der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 22.06.2016.

Wernigerode, 09.08.2016

Prof. Dr. Folker Roland

Amtierender Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften